

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

67. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2016

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten; 02.05.2016 - 04.05.2016

beA - So gehts! - Die praktische Demonstration des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden 30 Minuten; 07.10.2016

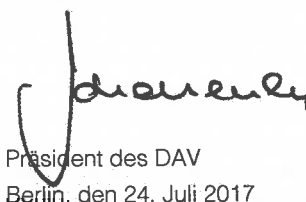
Update GmbH-Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.10.2016

Aktuelle Änderungen in der Abschlussprüfung und deren Umsetzung in der Praxis

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 11.01.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Onlineseminar: Umsatzsteuer effektiv 1. Quartal 2016

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH & Co. KG; 2 Stunden; 17.03.2016

Aktuelles aus der Betriebsprüfung

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden; 11.04.2016

**Einzelfragen zur Insolvenz; BilRUG Update 2016 -
Neuerungen und Handlungsbedarf**

Institut der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 06.06.2016

Treffpunkt IDW

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten;
11.07.2016

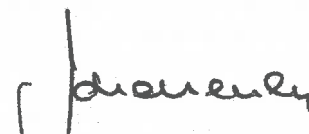
Aktuelles Gemeinnützigkeitsrecht

DATEV; 6 Stunden; 12.09.2016

Unternehmensumwandlung rund um die GmbH

Centrale für GmbH, Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 09.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Bonn, den 24. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Umsatzsteuer Spezial 2016/2017

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten;
05.12.2016

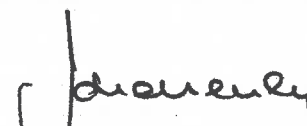
Vermeidung von Gesellschafterstreit durch geeignete Gesellschaftsverträge

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 08.12.2016

Gesellschaftsrecht für Erbrechtler

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden; 13.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 24. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gesellschaftsrecht für Insolvenzverwalter - Insolvenzrechtler

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.03.2015

Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuer- recht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15
Minuten; 11.05.2015 - 13.05.2015

Qualifizierung des Steuerberaters zum "Berater Offensive Mittelstand"

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden 30 Minuten; 18.11.2015

Akt. zum UnternehmenssteuerR - Neue Entwicklungen in Rechtspr., Gesetzgebung u. Verwaltungsauffassung

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 28.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH und BAG 2014/2015;
Neuerungen durch das BilRUG**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 22.06.2015

**Die neuen GoBD 2015 - Konsequenzen für die
Abschlussprüfung und Beratungspraxis**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 27.04.2015

Streit in der Gesellschaft

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 05.03.2015

Einstweilige Verfügung im Gesellschafterstreit

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 05.02.2015

Materielle Gestaltungsschwerpunkte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 23.01.2015 - 24.01.2015

Einzelfragen zur handelsrechtlichen Rechnungslegung

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden; 19.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Januar 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neuerungen bei der Einholung von Bestätigungen
Dritter; Handelsrechtliche Konzernrechnungslegung**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer; 3 Stunden 30 Minuten; 13.01.2014

Materielle Gestaltungsschwerpunkte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 24.01.2014 - 25.01.2014

**Grundsätze zur Bewertung von Immobilien; Aktuelle
Rechtsprechung des BGH und BAG**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer; 3 Stunden 30 Minuten; 17.02.2014

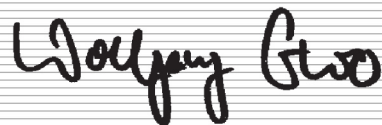
**Zivil-, Gesellschafts-, Bilanz-, Wirtschafts- und Steuer-
recht, Europäisches Steuerrecht und Gesellschaftsrecht**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15
Minuten; 26.05.2014 - 28.05.2014

Umsatzsteuer - Spezial 2014/2015

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer; 3 Stunden 30 Minuten; 01.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Februar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Steuerrechtliche Grundlagen im Gesundheitswesen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 15.03.2013

64. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2013

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten; 06.05.2013 - 08.05.2013

Gestaltungsmöglichkeiten bei Unternehmens-Umstrukturierungen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden; 18.04.2013

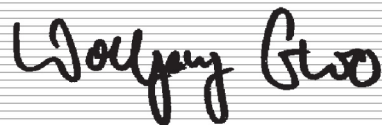
Steuerliche Gestaltungspraxis: Nachfolgeplanung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 15.11.2013

Prüfung des IKS, Anwendung v. Stichprobenverfahren u. Prüfungsdokumentation Abschlussprüfung von KMU

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 14.01.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

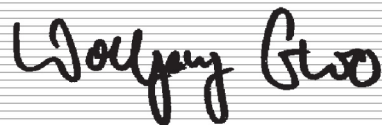
Gesellschaftsrecht: Gesetzgebung und Rechtsprechung

Steuerberaterkammer München; 4 Stunden; 15.01.2013

Akt. Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Unternehmenssteuerrecht; Aktuelle Fragen der Außenprüfung

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 15.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen des Umwandlungsrechts aus gesellschafts-, arbeits- und steuerrechtlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden 30 Minuten; 25.06.2012

Praxisfragen bei der Einbringung von Unternehmen und Unternehmenstellen

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden; 23.01.2012

Der Gesellschafterstreit in der GmbH/GmbH & Co. KG

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 17.04.2012

63. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2012

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten; 14.05.2012 - 16.05.2012

Wege aus der Pensionsverpflichtung - Anpassung, Verzicht, Übertragung

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden 15 Minuten; 04.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wirtschaftsprüfung und IT-Sicherheit

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 4 Stunden; 18.06.2012

Besonderheiten der Rückstellungsbilanzierung nach BilMoG; handelsrechtlicher Rechnungsabschluss

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 23.07.2012

Praxisrelevante Steuergestaltungen 2012

Steuerberaterkammer München; 1 Stunde 15 Minuten; 05.11.2012

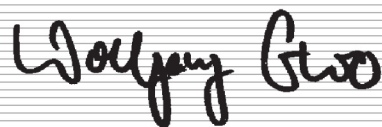
Umsatzsteuer - Spezial 2012/2013

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten; 03.12.2012

Unternehmens- und Vermögensnachfolge

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 05.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Änderung der Insolvenzordnung und Risiken fehlgeschlagener Sanierungen, u.a.

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden

62. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2011

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15 Minuten

Umsatzsteuer - Spezial 2011/2012

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden

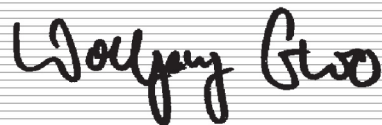
Jahresabschluss und Steuerbilanz 2011

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

Neuerungen der IDW Prüfungsstandards

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung des BFH zu
Personengesellschaften**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 2 Stunden

**Unternehmensbewertung - Bewertungsanlässe im
Mittelstand - Einzelfragen zur Rechnungslegung u.a.**

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 3 Stunden 30 Minuten

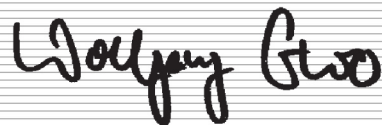
**Das Unternehmertestament - Zivilrechtliche u. steu-
errechtliche Gestaltung mit Formulierungshinweisen**

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

Umsatzsteuer 2011

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

GmbH & Co. KG - Rechtsform für den Mittelstand

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden

Entgeltliche und unentgeltliche Übertragungen und Verfügungen unter Lebenden und von Todes wegen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 13 Stunden

Prozessführung bei der GmbH - Typische Streitfälle, Prozesstaktiken und Prozessprävention

BeckAkademie Seminare, München; 6 Stunden 30 Minuten

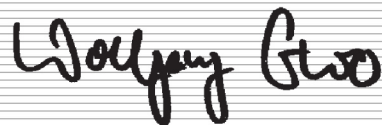
System des Umwandlungssteuerrechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden

Neues aus den Gerichtssälen der Republik; Aktuelles aus der Prüfung und für die Prüfung 2010

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

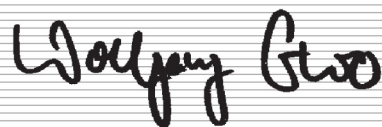
Prüfung v. Geschäftsproz. im Rahmen d. Abschlussprüfung; Steuerl. Behandlung v- Aufwendungsüberhängen

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf; 4 Stunden

Erbschaftsteuerliche Gestaltungspraxis "Die Nachfolgeberatung für Unternehmen und private Vermögen"

Steuerberaterkammer München; 3 Stunden 40 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. März 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Michael Metschkoll

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

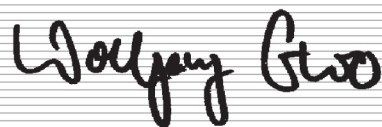
**60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen
2009**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 23 Stunden 15
Minuten

Das neue Erbschaftsteuerrecht

IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Düsseldorf; 6 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2010

